

**Universitäres Partnerspital
Bericht vom 1.11.2016**

**Partnerspital des Universitätsspitals/Inselspitals Bern
Partnerklinik des Universitätsspitals/Inselspitals Bern
Partnerinstitut des Universitätsspitals/Inselspitals Bern**

Grundsätze

- Im Rahmen von **Allianzen** des **Universitätsspitals/Inselspitals Bern** mit **externen Spitätern** kann dem externen Spital der Status als "**Partnerspital des Universitätsspitals/Inselspitals Bern**" verliehen werden. Teil dieser Partnerschaft sind immer auch die **Medizinische Fakultät Bern** und die **Universität Bern**. Für die Verleihung des Status bedarf es der Zustimmung aller beteiligter Partner.
- Falls nur eine einzelne Klinik oder ein einzelnes Institut eines externen Spitals, nicht aber das ganze externe Spital die Voraussetzungen erfüllt, kann dieser externen Klinik/diesem externen Institut entsprechende der Status als "**Partnerklinik** respektive **Partnerinstitut des Universitätsspitals/Inselspitals Bern**" verliehen werden.
- Grundvoraussetzung sind
 - eine **enge Zusammenarbeit** in **universitärer Lehre** (studentische Ausbildung) und/oder **Forschung** und zwingend in **klinischer Dienstleistung** mit dem Universitätsspital/Inselspital Bern und der Medizinischen Fakultät Bern, die auf vertraglicher Basis geregelt sein muss. Die Zusammenarbeit wird regelmässig evaluiert. Je nach Resultat kann der Status als Partnerspital/Partnerklinik/Partnerinstitut aufgekündigt werden.
 - mindestens eine ärztliche Kaderperson des externen Partners muss im Besitz einer Privatdozentur oder einer Titularprofessur/Honorarprofessur der Medizinischen Fakultät Bern sein.
- Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit ist Teil der Verhandlungen und wird in einem entsprechenden Vertrag festgehalten.
- Der Entscheid über die Verleihung des Status "Partnerspital/Partnerklinik/Partnerinstitut der des Universitätsspitals/Inselspitals Bern" wird basierend auf den Verhandlungen zwischen dem externen Partner mit dem Universitätsspital/Inselspital Bern, der Medizinischen Fakultät Bern und der Universität Bern gefällt.

Ein Gremium bestehend aus dem Direktor/der Direktorin Lehre und Forschung und dem Ärztlichen Direktor/der Ärztlichen Direktorin des Universitätsspitals/Inselspitals Bern und dem Dekan/der Dekanin der Medizinischen Fakultät Bern führt die Verhandlungen mit dem externen Partner. Nach erfolgreichem Abschluss legen sie das Geschäft der Geschäftsleitung der Insel Gruppe AG, der Fakultätsleitung und der Universitätsleitung zur Genehmigung vor.

Bemerkungen zur Zusammenarbeit

Die Inhalte und Anforderungen in Lehre, Forschung und klinischer Zusammenarbeit werden individuell in Vereinbarungen mit den Partnern festgehalten. Dabei werden Faktoren wie Anzahl Fachärzte, Anzahl Kaderärzte, Infrastruktur, Anzahl Studierende, die betreut werden, sowie die klinische Zusammenarbeit und anderes mehr berücksichtigt.

Die finanziellen Abgeltungen für erbrachte Lehrleistungen erfolgt basierend auf den bestehenden Tarifen der Medizinischen Fakultät für Lehrspitäler. Andere finanzielle Abgeltungen sind im Rahmen individueller Vereinbarungen grundsätzlich möglich. Weitergehende Finanzflüsse sind nicht vorgesehen.

Weitergehende Vereinbarungen wie zum Beispiel die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur oder die gemeinsame Weiter- und Fortbildung etc. müssen individuell vereinbart und festgehalten werden.

Für akademische Ernennungen zum Privatdozenten/zur Privatdozentin, zum Titularprofessor/zur Titularprofessorin etc. gelten die Regeln der Medizinischen Fakultät Bern und der Universität Bern.

Der externe Partner und das Universitätsspital/Inselspital Bern benennen für die Abwicklung einen „single point of contact“, der die weiteren internen Partner koordiniert.

Bei Nichteinhalten der Abmachungen, der Standards oder der Qualität kann der Status als Partnerinstitution mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten sowohl von Seiten des externen wie des universitären Partners aufgekündigt werden.

Die *Operationalisierung* braucht ausser der Einhaltung der genannten Rahmenbedingungen klare Kriterien, die individuell festgelegt und überprüfbar sein müssen.